

An die
 Stadt Lüchow (Wendland)
 Theodor-Körner-Str. 14
 29439 Lüchow (Wendland)

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen nach der KMU-Richtlinie der Stadt Lüchow (Wendland)

Die Förderung nach der KMU-Richtlinie der Stadt Lüchow (Wendland) erfolgt entsprechend der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO, Amtsblatt der EU L187 vom 26.06.2014) in der jeweils geltenden Fassung als Zuschussförderung.

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens			
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Landkreis	Gemeindekennziffer	Bundesland	
Name, Vorname des Geschäftsführers	Telefon	Fax	
E-Mail			
Wirtschaftsbereich:	<input type="checkbox"/> gewerbliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Handwerk/Handwerkähnlich	<input type="checkbox"/> Freiberufler

Ansprechpartner (falls abweichend von Antragsteller)

Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	E-Mail

Falls ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater etc. beauftragt wurde, bitte Vollmacht beifügen (s. Anlage 1).

Ich / wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses zur Förderung meiner/unsere betrieblichen Investitionen aus Mitteln der Stadt Lüchow (Wendland) im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“.

als sachkapitalbezogenen Zuschuss	Euro	Prozent
i. H. v.		%

(bis zu 10 % bzw. 7,5 % der förderfähigen Ausgaben, max. 50.000,- Euro)

1.1 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt
------------	-----------------------

Gründungsdatum (Tag Monat Jahr)	Steuernummer
---------------------------------	--------------

1.2 Vorförderungen

Seit dem Jahr 2017 wurde bereits ein Antrag aus dem Kommunalen KMU-Programm der Stadt Lüchow (Wendland) bewilligt

- nein
- ja, und zwar

Investitionszeitraum: _____

Zuwendungsbecheid vom: _____

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsstelle zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.3 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| nein | ja | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist oder |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen oder erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten oder |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind? |

wenn eine oder mehrere Positionen mit ja beantwortet werden, füllen Sie bitte das Formblatt "KMU-Prüfschema" aus.

1.4 Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen

- unter 10
- 10 bis 49
- 50 bis 249
- über 249

1.5 Jahresumsatz

- unter 2 Mio Euro
- 2 bis 10 Mio Euro
- über 10 Mio Euro bis 50 Mio Euro
- über 50 Mio Euro

1.6 Jahresbilanzsumme

- unter 2 Mio Euro
- 2 bis 10 Mio Euro
- über 10 Mio Euro bis 43 Mio Euro
- über 43 Mio Euro

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Landkreis		Gemeindenkennziffer	Bundesland
Betriebsnummer (ggf. bei der Agentur für Arbeit erfragen)			

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Stadt/Gemeinde?

- nein
- ja, und zwar

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Wirtschaftszweig		

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Es handelt sich um folgende **arbeitsplatzschaffende** und/oder **arbeitsplatzsichernde** Maßnahmen:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehende Betriebsstätte
- Erweiterung der Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder Dienstleistungen
- Verlagerung der Betriebsstätte
- Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte

Bitte beschreiben und begründen Sie formlos in einer gesonderten Anlage die vorgesehenen Investitionen und die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. die Absatzperspektive). Hierbei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.3 Angaben zu getroffenen Maßnahmen zur Regelung der Betriebsnachfolge

Ist die Betriebsnachfolge gesichert?

- nein
- ja

Wenn ja, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen und fügen Sie ggf. entsprechende Belege bei:

Wird bereits ein Nachfolger eingearbeitet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ist die Nachfolgeregelung schriftlich festgehalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ist die Betriebsnachfolge in Planung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

2.4 Angaben zum Umweltschutz/zur Nachhaltigkeit

Hat die vorgesehene Investition/Maßnahme einen nachhaltigen umweltbezogenen Charakter?

- nein
- ja

Wenn ja, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen und fügen Sie ggf. entsprechende Belege bei:

Sind Anschaffungen geplant, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen weit hinausgehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte erläutern)
Liegt eine Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes mit Bestätigung der Umsetzung von besonders umweltlasteten und nachhaltigeren Investitionen vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte beifügen)
Ist eine Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher/nachhaltiger Aspekte geplant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte erläutern)
Ist die Anschaffung energiesparender Maschinen/Wirtschaftsgüter geplant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte erläutern)

2.4.1. Es bestehen/sind folgende **Umweltbeeinträchtigungen** durch Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm, Abfälle, Landschaftsschäden/zu erwarten. Bitte Art, Umfang, Intensität, Giftigkeit und andere Auswirkungen angeben:

2.4.2 Die Beeinträchtigungen werden

a) durch folgende Maßnahmen verhindert bzw. beseitigt:

b) durch folgende Maßnahmen eingeschränkt:

2.4.3 Folgende Umweltbeeinträchtigungen (siehe 2.4.1.) bleiben weiterhin bestehen bzw. werden durch die vorgenannten Maßnahmen nicht verhindert:

Höhe der anfallenden Ausgaben für die Maßnahmen zu 2.4.2: _____ Euro
Hiervon sind im Investitionsplan enthalten: _____ Euro
Höhe der laufenden Betriebsaufwendungen (jährlich) _____ Euro

2.4.4. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des Projektes bzw. der gewerblichen Betriebsstätte ist gewährleistet. nein ja

2.5 Angaben zum Innovationscharakter

Hat die vorgesehene Investition/Maßnahme einen innovativen Charakter?

nein ja

Wenn ja, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen

Wird infolge der geplanten Investitionen ein neues Produkt entwickelt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte erläutern)
Wird infolge der geplanten Investitionen ein neuer innovativer Produktionsprozess entwickelt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte erläutern)

2.6 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte und Absatzgebiet

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

Branchenschlüssel nach NACE und Kennzeichnung (Allgemeine Klassifikation der Wirtschaftszweige, Statistisches Bundesamt)

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wirtschaftszweige / Industriegruppen	Produktion in Prozent	Umsatz in Prozent
	%	%
	%	%
	%	%
	%	%

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und/oder Leistungen

Bitte nähere Angaben zum prozentualen Anteil des Absatzes nach Landkreisen/Städten, Bundesländern und Ausland. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Als überregional gilt ein Absatz außerhalb eines Umkreises von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt

Absatzgebiet	Prozent	überregional
	%	%
	%	%
	%	%
	%	%

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen

=> Hinweis: Teilzeitarbeitsplätze sind anteilig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z.B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche / Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze/Ausbildungsplätze bei Investitionsbeginn

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

=> Hinweis: Zusätzlich ist die Anlage 3 - Beschäftigungsstruktur zum Zeitpunkt der Antragstellung - auszufüllen.

3.2 Zahl der Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investition

Anzahl der **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Vorhabensende

(Nur bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen ausfüllen! Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich für die Dauer von mindestens 3 bzw. 5 Jahren besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.)

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

Anzahl der **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Vorhabensende

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

3.3 Familie und Beruf

Sind die zu schaffenden/zu sichernden Arbeitsplätze in besonderer Weise geeignet, Familie und Beruf zu verbinden? Liegt einer oder liegen mehrere der nachfolgend genannten Faktoren vor?

nein ja

Wenn ja, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen und erläutern Sie diese in einer separaten Anlage

Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Flexible Arbeitszeitregelung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Firmeneigene Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sonstiges	

Wie viel Prozent der zu schaffenden/zu sichernden Arbeitsplätze sind in besonderer Weise geeignet, Familie und Beruf zu verbinden?

mehr als 50 % weniger als 50 %

3.4 Einstellung von Arbeitssuchenden

Ist vorgesehen, Dauerarbeitsplätze mit Empfängern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zu besetzen?

nein ja

Wenn ja, fügen Sie ggf. entsprechende Nachweise bei

3.5 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen / inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja, und zwar werden in folgender Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut:

Aufgrund der Verlagerung der Betriebsstätte von _____ nach _____ werden Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt bzw. wären erzielbar, und/oder Entschädigungsbeträge erwartet (sind von den förderfähigen Investitionsausgaben abzuziehen).

nein ja, und zwar in Höhe von _____ Euro

3.6 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Euro

4. Investitionen

Ich/Wir erkläre(n), zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt nicht berechtigt zu sein.

Der nachfolgende Investitionsplan enthält Umsatzsteuerbeträge Ja Nein

4.1 Angaben zu den geplanten Investitionsvolumen

	Euro (auf volle 100 Euro gerundet)
1. Investitionen der Ersatzbeschaffung	
2. Fahrzeuge (nicht förderfähig)	
3. Gebrauchte Wirtschaftsgüter (Nachweis erbringen)	
4. Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen	
5. Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen	
6. Warenlager (nicht förderfähig)	
7. Betriebsmittel	
8. Sonstiges (bitte erläutern):	
Summe (1 - 8)	

9. Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
10. Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter (nicht förderfähig)	
11. Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern durch Mietkauf	
12. Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern, denen eine entgeltliche Nutzungsvereinbarung zugrunde liegt	
13. Grunderwerb inkl. Nebenkosten (nicht förderfähig)	
14. Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter	
15. Nicht-investive Maßnahmen	
Summe (9 - 15)	
Gesamtinvestition (1 - 15)	

=> Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestition muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (max. zwei Jahre bzw. bis zum 31.03. des zweiten Folgejahres)

Vorhabensbeginn	Vorhabensende
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Stadt Lüchow (Wendland) abzuwarten.

4.3 Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre

Jahr	Euro

6. Erklärungen

1. **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen.** Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. **Davon sind auch Auftragserteilungen / Bestellungen / Vertragsunterzeichnungen o. ä. umfasst.** Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden. **Planungsleistungen dürfen maximal bis zur Planungsphase 4 gemäß § 3 Abs. 4 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – beauftragt werden.**
2. Ich/wir erkläre(n), dass die Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
3. Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

3.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1),

3.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.1),

3.3 Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.2) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,

3.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.3 und 7),

3.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6),

3.6 Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),

3.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),

3.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.6),

3.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),

3.10 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.5),

3.11 Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.6),

3.12 Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und 6.1),

3.13 Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 5)

3.14 Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der Stadt Lüchow (Wendland), der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank – oder es einer anderen staatlichen Stelle oder Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der Stadt Lüchow (Wendland) mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

4. Mit/uns sind die § des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir **jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen.**
5. Hiermit erkläre(n) ich/wir, für dieses Vorhaben keine Förderung aus anderen Richtlinien des Landes beantragt zu haben bzw. zukünftig zu beantragen (Ausschuss der Doppelförderung).

Ort/Datum
Nutzer)

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft,

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 1. der Erläuterungen). Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, dass nicht 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Erklärung zum Kumulierungsverbot

Der Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbotes wurde zur Kenntnis genommen. Uns ist bekannt, dass eine Vorfinanzierung des Zuschussbetrages aus dem Niedersachsenkredit oder die Kumulierung der Förderung aus anderen Landesrichtlinien unzulässig und subventionserheblich ist (siehe Punkt 5.1 des Antrages).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde (Stadt Lüchow/W.) liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Antrag annehmenden Stelle. Mit dem Investitionsvorhaben kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

Der Investor kann seinem Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Im Falle einer **Betriebsaufspaltung**, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Ziffer 1.3/1.4/1.5/1.6

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreueung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

Ziffer 2.2

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

Ziffer 3.1/3.2

Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplatz Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Ziffer 4.1

Die Angaben zum Investitionsprogramm stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannehmenden Stelle bekanntzugeben.

Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1 betragsmäßig auszuweisen.

- Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- Von den förderfähigen Kosten sind **Fahrzeuge ausgenommen**, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielweise PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge).
- Es sind nicht nur die tatsächlichen **Veräußerungserlöse** anzugeben, **sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.**
- **Entschädigungsbeträge** können beispielweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.
- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentiert technische Kenntnisse.

Ziffer 5

Hier sind **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Anträge nicht die Stadt Lüchow (Wendland), Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland) entgegen.